



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 16.09.2020

öffentlich

Top 8.21 Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

**20/SVV/0849
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung **zuzustimmen**:

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** sowie der **Hauptausschuss** empfehlen, dem Antrag in der vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen neuen Fassung **zuzustimmen**, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der **Oberbürgermeister** wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam im 1. Quartal 2021 vorzulegen.
2. Die Anlagerichtlinie soll auf ethische und klimapolitische Kriterien, neben der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben, abstellen.
3. Sie soll sinngemäß in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam, sowie beim kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Berücksichtigung finden“.



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Vorlage: 20/SVV/0849

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam im 1. Quartal 2021 vorzulegen.
2. Die Anlagerichtlinie soll auf ethische und klimapolitische Kriterien, neben der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben, abstellen.
3. Sie soll sinngemäß in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam, sowie beim kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Berücksichtigung finden“.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 21. September 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel